



§ 1 Geltungsbereich

Die Ranglistenordnung gilt für alle Turniere der Squash-Jugend des SVN. Sie ist die Grundlage zur Erstellung der Rangliste. Hierfür werden gewertet:

- a) alle offiziellen Jugendranglisten-Wertungsturniere
- b) die SVN-Jugendeinzelmeisterschaft.

Für die Führung der Rangliste ist der Vizepräsident Jugend zuständig. Sie gilt für die Dauer der laufenden Saison.

§ 2 Rangliste

1. Die Rangliste wird nach einer Punktwertung erstellt(separat nach Leistungsklassen), wie sie auch im DSQV angewandt wird.(siehe Anlage)

Der Spieler mit der höchsten Punktzahl führt die Rangliste an.

Sollte es für die Punktevergabe nötig sein, einzelne Spiele zu werten (z.B. bei Gruppen), so wird wie folgt verfahren:

- es zählen die gewonnenen Spiele, bei Gleichheit
- zählt der direkte Vergleich, bei Gleichheit
- zählt das Satzverhältnis, bei Gleichheit
- zählen die einzelnen Spielpunkte, bei Gleichheit
- entscheidet das Los

2. Für die Ergebnisse aus Ranglistenwertungsturnieren wird die einfache Punktzahl vergeben, für Ergebnisse der Jugendeinzelmeisterschaft die doppelte.

3. Berücksichtigt für die Rangliste werden nur Spieler eines dem SVN angehörigen Vereins.

§ 3 Teilnahme Kader

Jugendliche, die Mitglied des niedersächsischen Jugendkaders sind, bzw. Mitglied werden möchten, sind zur Teilnahme an allen Ranglistenturnieren bzw. der Meisterschaft verpflichtet. Jugendliche, die Ranglistenturniere für Damen und Herren spielen, können auf Antrag von der Teilnahme an Jugendranglistenturnieren freigestellt werden.

§ 4 Spielsystem

Die Durchführung der Ranglistenturniere sowie der Meisterschaft erfolgt nach einem vom Jugendausschuss festgelegten System. Je nach Meldungen kann dieses System geändert werden. Hierüber entscheidet der Vizepräsident Jugend. Einzelheiten zu den Meldefristen und anderen Modalitäten regelt die Ausschreibung. Alle Vereine haben sich strikt daran zu halten.

Spieler, die an keinem Jugendranglistenturnier teilgenommen haben, können in die Setzliste aufgenommen werden, wenn sie an den Ranglisten für Damen und Herren teilgenommen haben. Ebenso können sie zu den Ranglistenturnieren und Meisterschaft der Deutschen Squash Jugend nominiert werden.

Setzungen erfolgen nach der letzten gültigen Rangliste (in der Reihenfolge Europa-, Deutsche- und Niedersächsische Rangliste). Bei der 1. Rangliste einer Saison gilt die Abschlussrangliste der vorherigen Saison.

§ 5 Nicht antreten

Jugendliche, die von ihren Vereinen zur Teilnahme an einem Jugendturnier gemeldet worden sind und nicht erscheinen, werden nach § 45 der Rechtsordnung mit einem Strafgeld von 55,-- € belegt. Weitere Einzelheiten sind der Rechtsordnung zu entnehmen.

§ 6 Spielberechtigung

1. Die Spielberechtigung besteht bei

- a) Ranglistenwertungsturnieren des SVN für alle jugendlichen Mitglieder eines dem SVN angehörenden Vereins sowie Teilnehmer gemäß Turnierausschreibung. (offene Rangliste für Teilnehmer aus anderen Landesverbänden)
- b) Jugendeinzelmeisterschaft des SVN für alle jugendlichen Spieler, die Mitglied in einem dem SVN angeschlossenen Verein sind. Ausgenommen sind Spieler, die eine Spielberechtigung (Lizenz) eines anderen Landesverbandes haben.

§ 7 Leistungsklassen

Die SVN Jugendranglisten werden in Leistungsklassen ausgetragen. Je eine Leistungsklasse für Mädchen sowie für Jungen. Innerhalb dieser Leistungsklassen erfolgt die Aufteilung in die entsprechenden Felder.

Feld	Ranglistenposition
A	1-8
B	9-16
C	17-24
D	24-32
E	ab 32

In Feld C kann die Einteilung nach Abhängigkeit von den Meldungen vom Jugendwart in Abstimmung mit dem Jugendrat geändert werden.

Spieler die nicht in der SVN-Jugendrangliste vertreten sind, fangen in der unteren Leistungsklasse an und können bei Bedarf vom Jugendrat gesetzt werden.

Die Sieger der jeweiligen Leistungsklassen steigen beim nächsten Turnier entsprechend in die Nächste höhere Leistungsklasse auf. Die restliche Einteilung erfolgte nach der aktuellen Jugendrangliste. Nimmt der/die Spieler/in nicht an der nächsten Rangliste teil, so entfällt der Anspruch.

§ 7 Altersklassen

Die SVN Jugendeinzelmeisterschaft wird bei Jungen und Mädchen in den folgenden Altersklassen ausgetragen:

U11, U13, U15, U17, U19

§ 8 Auslosung

Die Auslosung für die Jugendranglistenturniere und- Meisterschaften erfolgen öffentlich. Ort und Datum werden mit der Ausschreibung veröffentlicht.

§9 Punkteverteilung

Für die Platzierungen an SVN-Jugendranglisten sowie der SVN Jugendeinzelmeisterschaft werden folgende Punkte vergeben:

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	200	9	80	17	29
2	175	10	75	18	23
3	150	11	70	19	19
4	140	12	65	20	15
5	125	13	57	21	11
6	110	14	49	22	9
7	100	15	41	23	7
8	90	16	35	24	5
				ab 25	3

§10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung zum 01.09.2011 in Kraft. Änderungen können nur in Rahmen der jährlichen SVN- Jugendvollversammlung vorgenommen werden.

§11 Schlußbestimmung

Alle weiteren, in dieser Ordnung nicht geregelten Einzelheiten, regeln die Ordnungen des SVN.

Stand 14.04.12

Punkteverteilung Jugendranglisten SVN:

<i>Platz</i>	<i>Punkte</i>	<i>Platz</i>	<i>Punkte</i>
1	200	11	49
2	174	12	43
3	151	13	32
4	132	14	28
5	114	15	25
6	99	16	22
7	86	17	19
8	75	18	17
9	65	19	10
10	57	20	5